

Die Gemeinde will Teile des «Ritterhuus»

Bald neues Zuhause für die Musikschule?

KÖNIZ – Teile des «Ritterhuus» im Schloss Köniz sollen von der Gemeinde übernommen werden. Der Gemeinderat will dem Parlament einen Antrag für den Erwerb von Stockwerkeigentum unterbreiten.

Vor rund 20 Jahren haben die Reformierte Kirchgemeinde Köniz und die Einwohnergemeinde Köniz das Schlossareal vom Kanton erworben. Im Besitz der Kirchgemeinde ist unter anderem das «Ritterhuus». Die Kirchgemeinde liess Teile davon sanieren. Dazu gehören der «Ritterkeller», der «Rittersaal», das Erdgeschoss und Teile des ersten Obergeschosses. Rund die Hälfte der Nutzflächen blieben im ur-



Das «Ritterhuus»: Die Gemeinde will die oberen Stockwerke kaufen. | Foto: MH

sprünglichen Zustand (Rohbau). Da die Kirchgemeinde keine Verwendung für die noch nicht ausgebauten Räume hat, suchte sie nach einer Abnehmerin.

In Frage kam in erster Linie die Gemeinde als Miteigentümerin

des Schlossareals. In den Verhandlungen haben sich die beiden Parteien geeinigt, das «Ritterhuus» in Stockwerkeigentum aufzuteilen. Das Unter- und das Erdgeschoss bleiben wie bisher im Besitz der Kirchgemeinde und

dienen dieser weiter als Kirchgemeindehaus und für das kirchliche Leben. Der erste und zweite Stock sowie das Dachgeschoss sollen an die Gemeinde gehen. Sofern die notwendigen Kredite (Kauf, Projektierung und Sanierung) vom Parlament bewilligt werden, möchte die Gemeinde ihre Stockwerkeinheit grösstenteils für die Musikschule ausbauen.

Nachdem die Kirchgemeindeversammlung das Geschäft Ende März genehmigt hat, wird das Vorhaben nun am 1. Mai 2017 dem Gemeindeparlament vorgelegt. Wenn dieses die Kredite bewilligt, wird das Ausführungsprojekt für die Sanierung erarbeitet. Der Ausführungskredit soll dem Parlament im Mai 2019 unterbreitet werden.

PD

Kinderbetreuung wird neu organisiert

Neues Finanzierungssystem bringt Änderungen – Keine Warteliste für alle Kitas mehr

KÖNIZ – Der Gemeinderat hat beschlossen, die Aufgaben im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung per 1. April 2017 neu zu verteilen. Anlass zu diesem Entscheid gab der Beschluss des Kantons, auf 2019 das neue Finanzierungssystem in Form von Betreuungsgutscheinen einzuführen. Die Umstellung auf das neue System wird wesentliche Veränderungen im Könizer Betreuungsmarkt mit sich bringen.

Vor rund 13 Jahren hat die Gemeinde Köniz die meisten Aufgaben im Bereich der subventionierten Betreuungsangebote

ausgelagert. Mit dem damaligen Verein Kinderbetreuung Köniz, heute Verein kibe plus, wurde für die Einwohnerinnen und Einwohner von Köniz eine einzige Anlaufstelle für alle subventionierten Plätze in Kitas und bei Tageseltern geschaffen. Mit einer Anmeldung können die Eltern ihre Kinder seither auf die Wartelisten aller Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde aufnehmen lassen, in denen subventionierte Plätze angeboten werden.

In jeder Kita separat anmelden

Der Verein kibe plus führt heute die gesamte Warteliste, bewirtschaftet alle eingekauften Plätze, platziert die angemeldeten Kinder und nimmt sämtliche administrativen Aufgaben wahr. Dies wird bald nicht mehr möglich sein. Mit der Einführung des

Gutscheinsystems wird zwar die Wahlfreiheit der Eltern grösser, da die Gutscheine voraussichtlich gemeindeübergreifend eingelöst werden können. Die Eltern müssen sich jedoch künftig bei jeder Kita separat anmelden, die für die Betreuung ihrer Kinder in Frage kommt.

Leistungsvertrag läuft aus

Um frühzeitig auf das neue System umzustellen, hat der Gemeinderat beschlossen, die verschiedenen Aufgaben umzuverteilen. Der Leistungsvertrag mit dem Verein kibe plus, der in den vergangenen Jahren als Anlauf- und Informationsstelle für alle subventionierten Plätze in Kindertagesstätten und Tagesfamilien diente, wird nicht mehr erneuert. Die Aufgaben der Anlaufstelle werden per 1. April direkt

bei der Gemeinde angegliedert. Die Betreuungsverträge werden künftig nicht mehr für alle Angebote durch den Verein kibe plus ausgestellt, sondern durch die einzelnen Anbieter, die auch die Platzierung der Kinder und die Rechnungstellung an die Eltern selbst vornehmen werden.

Warteliste bleibt bis 2018

Für die Anmeldung wurde im vergangenen Jahr ein Online-Portal in Betrieb genommen. Bis und einschliesslich 2018 können sich die Eltern über dieses Portal weiterhin für die Warteliste der verschiedenen Anbieter anmelden. Nach der Umstellung auf das Gutscheinsystem wird man über dieses Portal voraussichtlich noch Betreuungsgutscheine beantragen können.

PD